

## Kanzleiprofil

**Dr. Alexander M. Sutter**

**Kanzlei Gass & Sutter**

### ■ Kommunikation

Zimmerplatzgasse 1, 8020 Graz, Österreich  
Tel.: 0316 - 82 93 80, Fax: 0316 - 81 10 44

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt5801.rechtsanwalt.com): <http://anwalt5801.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Immobilienrecht, Schadensersatzrecht, Vergaberecht, Verkehrsrecht, Verwaltungsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Alexander M. Sutter wurde 1958 in Graz geboren. Nach dem Abitur war er zunächst als Milizoffizier beim Bundesheer tätig. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte Herr Sutter an der Universität in Graz.

Ein bevorzugter Tätigkeitsschwerpunkt des Anwaltes ist das Liegenschaftsrecht oder auch Immobilienrecht. Möchten Sie ein Grundstück kaufen oder verkaufen, gestaltet Herr Dr. Sutter einen Kaufvertrag, der Ihre Rechte bestmöglich berücksichtigt. Liegt bereits ein Entwurf des Vertragspartners vor, überprüft er diesen auf etwaige nachteilige Regelungen. Soll ein Grundstück bebaut werden oder ist bereits ein Gebäude errichtet worden, das umgebaut werden soll, betreut Herr Dr. Sutter den Bauherren gegenüber dem Bauträger und den einzelnen Bauunternehmen und setzt etwaige Schadensersatz- oder Minderungsrechte notfalls gerichtlich durch.

Ein weiterer Schwerpunkt des Juristen ist das Krankenanstaltenrecht. Grundsätzlich dürfen in Österreich medizinische, physiotherapeutische oder kosmetische Institute und Sanatorien nur mit einer sogenannten Krankenanstaltengenehmigung eröffnet und betrieben werden. Die Erteilung einer Errichtungsbewilligung oder Betriebsbewilligung durch die zuständigen Ämter und Behörden setzt zum einen eine positive Bedarfsprüfung, zum anderen einen einwandfreien Leumund voraus. Herr Dr. Sutter vertritt Mandanten, deren Antrag abgelehnt wurde, in dem Behördenverfahren und notfalls auch in einem Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof.



Außerdem übernimmt der Rechtsanwalt regelmäßig Mandate aus dem Schadensersatzrecht und Gewährleistungsrecht. Hat etwa eine Firma ein fehlerhaftes Erzeugnis vertrieben, ist sie im Regelfall sowohl zur Gewährleistung, also zur Reparatur oder Neulieferung, als auch zum Ersatz des aufgrund des Fehlers entstandenen weiteren Schadens verpflichtet. Einen Schadensersatz sieht das Gesetz außerdem in Bausachen vor. Hat ein Architekt oder Bauzeichner einen Beratungsfehler oder Planungsfehler zu verschulden und werden aufgrund der fehlerhaften Bauplanung die Kosten überschritten, ist er verpflichtet, den Schaden zu ersetzen. Das gilt auch, wenn eine Überwachungspflicht verletzt wurde.

Der Gewährleistungsanspruch und der Schadensersatzanspruch bestehen in der Regel nebeneinander. Dies wird wiederum an einem Beispiel aus dem Baurecht deutlich. Liegt bei einem neu errichteten oder umgebauten Bauwerk ein Baumangel vor und bestreitet der Bauunternehmer dies, hilft die Gewährleistung nicht weiter. In diesem Fall kann der Bauherr das Deckungskapital als Schadensersatz einklagen und ist damit in der Lage, die Bauarbeiten selbst weiterzuführen.

Ein weiteres Rechtsgebiet, in dem der Gesetzgeber einen Schadensausgleich vorgesehen hat, ist das Verkehrsrecht. Steht nach einem Verkehrsunfall der Verursacher fest, muss dieser den Schaden ersetzen, den der Unfallgegner aufgrund des Unfalls erlitten hat. Davon sind die Reparaturkosten ebenso umfasst wie die Behandlungskosten nach einer Verletzung oder ein möglicher Verdienstaussfall.

Herr Dr. Sutter hat sich zudem auf das öffentliche Vergaberecht spezialisiert. Jedes Unternehmen, an dem überwiegend die öffentliche Hand beteiligt ist, ist aufgrund spezieller Vergabegesetze dazu verpflichtet, einen größeren Auftrag erst nach einer öffentlichen Ausschreibung an den günstigsten Bieter zu erteilen. Hat ein Bieter das Gefühl, übergangen worden zu sein oder war das Vergabeverfahren aus anderen Gründen fehlerhaft, setzt der erfahrene Rechtsanwalt eine Nachprüfung durch. Stellt sich in dem Nachprüfungsverfahren heraus, dass tatsächlich ein Fehler bei der Vergabe vorlag, besteht wiederum ein Anspruch auf Schadensersatz.

Im Verwaltungsrecht betreut Herr Dr. Sutter ausschließlich Ansuchende gegenüber den Behörden. Er berät unter anderem Mandanten, wenn ein Antrag negativ beschieden wurde oder wenn aufgrund einer Ordnungswidrigkeit ein Bußgeld festgesetzt wurde. Im Verkehrsrecht lassen sich häufig Autofahrer beraten, denen die zuständige Behörde den Führerschein entzogen hat. Daneben vertritt der Rechtsanwalt Unternehmer, die nur mit einer gewerberechtlichen Genehmigung in ihrem Geschäftsfeld tätig werden dürfen. Das ist in der Gastronomie und im Handel die Regel. Genehmigungsbedürftig sind jedoch auch Betriebsanlagen in einem Industriebetrieb.